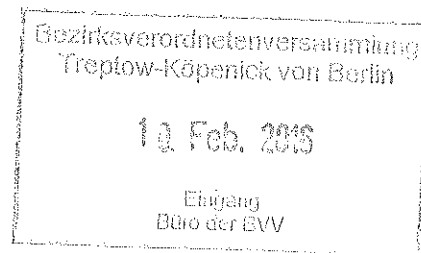


Vorsteher der BVV
Herrn Peter Groos

über
Bezirksbürgermeister



JZ

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0922 vom 20.01.2016
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer**

Straßensperrung bei Streckenausbau Bahnhof Berlin-Köpenick – Bahnhof Erkner

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist bei den Gleisbauarbeiten des Streckenausbaus zwischen Bahnhof Berlin-Köpenick und Bahnhof Erkner mit Sperrungen zu rechnen?
2. Wo sind Straßensperrungen, die im Zusammenhang mit dem oben genannten Bauvorhaben stehen, geplant oder beantragt?
3. Über welchen Zeitraum werden sich diese Sperrungen im Einzelnen erstrecken?
4. Wann und wie werden die Bürgerinnen und Bürger über diese Sperrungen informiert?
5. Werden Gewerbetreibende im Umfeld der Sperrungen direkt informiert z. B. in Friedrichshagen und, wenn nicht, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dem Bezirksamt noch keine detaillierten Informationen über Sperrungen im Zusammenhang mit den Gleisbauarbeiten zum Streckenausbau Bahnhof Berlin-Köpenick – Bahnhof Erkner vor.

zu 2. und 3.

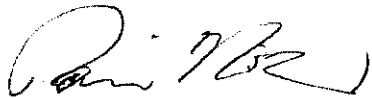
Bisher sind durch die Deutsche Bahn AG keine Informationen zu Straßensperrungen, die in Zusammenhang mit dem o.g. Bauvorhaben stehen, erfolgt.

zu 4.

Grundsätzlich ist der Bauträger für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Soweit dem Bezirksamt Sperrungen bekannt sind, werden diese, wie üblich, als Presseinformation und im Internetauftritt des Bezirksamtes bekannt gegeben. Darüber hinaus erfolgt die Information an die zuständigen Ausschüsse der BVV. Bei Erfordernis erfolgt im Einzelfall eine Informationsveranstaltung vor Ort. Dies muss mit dem Bauträger abgestimmt werden.

zu 5.

Bezogen auf Verkehrsraumeinschränkungen im öffentlichen Straßenland hat das Bezirksamt mit den Vorhabenträgern bereits am 12.01.2016 informiert und wird dies erneut im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 18.02.2016 tun.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0922

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,33	17,02 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

17,02 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

42,56 €